



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00214**
Datum: 22.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 6. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 651.529,16 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 14.829.806,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 651.529,16 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 200.180,54 EUR verrechnet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 451.348,62 EUR wird in Höhe von 88.405,00 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 362.943,62 EUR als Betriebsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfberichtes Stellung zu nehmen und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates vor.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 6 Monaten den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2018

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

In 2018 wurde ein **Jahresergebnis** von **652 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 64 TEUR ist um 588 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 491 TEUR erhöht.

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Berichtsjahr weiterhin als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** (121 TN) konnte, u. a. infolge intensiver Marketingaktivitäten, trotzdem im Vergleich zum Vorjahr (Vj:110 TN) um **11 Teilnehmer gesteigert werden**.

Im Berichtsjahr 2018 bestätigt sich, trotz gestiegener Belegungszahlen in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen (ca. 10%), weiterhin die **Tendenz** einer **stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. auf niedrigem Niveau stagniert.

Die im Jahr 2013 begonnene **Anpassung des BFW** (u.a. Veränderung interner Prozesse und Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr ebenso wie die **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Im Berichtsjahr 2018 ist das mit Unterstützung eines externen Dienstleiters entwickelte „**Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH**“ weiter umgesetzt (u. a. Ausbau Geschäftsstelle Berlin) worden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach AZAV** sowie die **nach DIN ISO 2001:2008**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Die **Kostensatz- und Preisverhandlungen** für 2018 erfolgten auf Basis der geplanten durchschnittlichen Belegung von 111 Teilnehmern (inkl. der GS Berlin).

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 14.840 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.957 TEUR) um 117 TEUR vermindert.

Die **Minderung auf der Aktivseite** ergibt sich u. a. durch die planmäßige Abnahme des Sachanlagevermögens (-534 TEUR) und die Erhöhung der flüssigen Mittel (+497 TEUR).

Die **Abnahme auf der Passivseite** kann vornehmlich mit der Verringerung der Verbindlichkeiten (-616 TEUR) und des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-208 TEUR) sowie der Erhöhung des Eigenkapitals (+615 TEUR) begründet werden.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 1.467 TEUR (Vorjahr: 874 TEUR). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist u. a. auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -218 TEUR (Vorjahr: -335 TEUR) ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Berichtsjahr mehr Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen als Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich mit -752 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (-752 TEUR) nicht verändert.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöht sich damit im Berichtsjahr um 497 TEUR auf 2.235 TEUR (Vorjahr: 1.738 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

In 2018 wurde ein **Jahresergebnis von 652 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 64 TEUR ist um 588 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 491 TEUR erhöht.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 6.853 TEUR (Vorjahr: 6.178 TEUR) wurden im Wesentlichen mit Berufsförderungsmaßnahmen (4.356 TEUR), Unterkunft und Verpflegung (1.218 TEUR), Einzelmaßnahmen (792 TEUR) und Arbeitserprobung (163 TEUR) erzielt.

Die **Zunahme der Umsatzerlöse** (675 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus der gestiegenen Belegung und der Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2018.

Im Berichtsjahr fielen mit **43.620 Abrechnungstagen** (Vorjahr: 39.599) ca. 10,2 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 150 TEUR auf 519 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die gestiegenen Zuwendungen für die von der Gesellschaft durchgeführten Projekte zurückzuführen.

Der **Materialaufwand**, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (286 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (596 TEUR) zusammensetzt, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 46 TEUR auf 881 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund von Tarifsteigerungen um 119 TEUR auf 3.833 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 169 TEUR auf 1.073 TEUR (Vorjahr: 904 TEUR). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert maßgeblich aus höheren Instandhaltungsaufwendungen.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 782 TEUR (Vorjahr: 763 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von -149 TEUR als Saldo der Finanzerträge (2 TEUR) und Finanzaufwendungen (151 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR verbessert.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 6. Mai 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 651.529,16 EUR mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 200.180,54 EUR zu verrechnen. Weiterhin soll der verbleibende Betrag in Höhe von 451.348,62 EUR in Höhe von 88.405,00 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 362.943,62 EUR als Betriebsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung diese Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen.

Dem **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2019 **zugestimmt** worden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2019 **zugestimmt** worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 4. dieser Vorlage empfohlen.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2019 **zugestimmt** worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Anlage 2: Testatsexemplar der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH